



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt
nach dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Angewandte Ökobilanzierung für
Bauwerke – Datengrundlagen, Regeln und
Ergebnisdarstellung“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 15.05.2025**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen,
mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 20.05.2025 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1	Status/Version des Geschäftsplans	3
2	Initiator und weitere Konsortialmitglieder	3
3	Ziele des Projekts	6
4	Arbeitsprogramm	8
5	Ressourcenplanung	8
6	Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium.....	8
7	Kontaktpersonen.....	11
	Anhang: Zeitplan (vorläufig)	12

1 Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 15.05.2025

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Status des Geschäftsplans auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
- Versionsnummer geändert
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 3: Anpassung der Satzstellung im Anwendungsbereich
- Abschnitt 4: Aussage zur Kick-Off-Sitzung angepasst
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2 Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Mathias Oliva y Hausmann, Thomas Hattwig Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Referat B I 4	Das Referat B I 4 „Kreislauf- und klimagerechtes Bauen, Technik“ des BMWSB bearbeitet die ingenieurstechnischen Aspekte des Bauens mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiet des klimaschützenden und ressourcenschonenden Bauens. Es koordiniert die Ressortarbeit zur Kreislaufwirtschaft Bau und übt Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben auf dem Gebiet der Bau- und Gebäudetechnik aus. Daneben betreibt das Referat die Instrumente BNB und QNG.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Expert*innen im Bereich der (Gebäude-)Ökobilanzierung
- Vertreter*innen der planenden Berufe (Architektur, Ingenieurwissenschaften, Energieberatung) mit vertieften Kenntnissen im Bereich der (Gebäude-)Ökobilanzierung
- Vertreter*innen von Forschungseinrichtungen aus dem Bereich Klimaschutz in der Bau- und Immobilienwirtschaft
- Vertreter*innen von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern mit vertieften Kenntnissen im Bereich der (Gebäude-)Ökobilanzierung

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Sebastian Haupt	Bachmehringler Ingenieurbüro für Energie- und Baukonzepte GmbH
Natalie Essig	Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen (BiRN) GmbH
Uta K. Mense	BSW Hamburg
Philipp Wendt	BSW Hamburg
Jakob Grelck	BSW Hamburg
Stephan Rössig	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Hans-Stefan Müller	Bundesarchitektenkammer
Thomas Stark	Bundesarchitektenkammer
Melanie Bart	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Nicolas Kerz	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Sylvi Eckart	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Alberto Espina	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Bahar Saeb Gilani	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Leon Kramer	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Tanja Brockmann	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Helena Moll	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Thomas Hattwig	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Referat B I 4
Mathias Oliva y Hausmann	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Referat B I 4
Juliane Nisse	Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.
Samuel Ebert	CAALA GmbH
Benjamin Lammers	Concular GmbH
Anna Braune	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.
Theresa Speckter	Deutsches Institut für Bautechnik
Paul Baustert	DG Énergie - Service de l'efficacité énergétique

Person	Organisation
Tom Winandy	DG Énergie - Service de l'efficacité énergétique
Lutz Dorsch	Dipl.-Ing. Lutz Dorsch M. BP.
Viola John	ee concept gmbh
Winfried Schöffel	Energie Effizienz Institut
Andreas H. Holm	Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München
Muriel Lauschke	Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP
Simon Wössner	Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP
Franziska Pichlmeier	Hochschule München Fachgebiet Bauklimatik
Michael Scharpf	Holcim Deutschland
Martin Pehnt	ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH
Florian Leuchter	Ingenieurbüro Leuchter
Julian Bischof	Institut Wohnen und Umwelt GmbH
Guillaume Behem	Institut Wohnen und Umwelt GmbH
Jana Deurer	IREES GmbH - Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien
Bert Oschatz	ITG Dresden
Thomas Lützkendorf	Karlsruher Institut für Technologie
Dirk Richard Markfort	KfW
Karin Scherhag	KfW
Tim Schöndube	Landesbetriebs LBB Rheinland-Pfalz
Tobias Tröster	Landesbetriebs LBB Rheinland-Pfalz
Michael Storck	NBZ Bau Karina Krause Michael Storck Annette Hafner Bauingenieure Partnerschaftsgesellschaft
Bettina Kasper	Öko-Zentrum NRW GmbH
Thomas Rühle	Öko-Zentrum NRW GmbH
Andrea Untergutsch	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Paul Ludwig	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Özlem Özdemir-Bierhoff	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Annette Hafner	Ruhr-Universität Bochum
Felix Rosendahl	SOLAR-COMPUTER GmbH
Christoph Strobach	SOLAR-COMPUTER GmbH
Bernd Landgraf	Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft
Torsten Schoch	Xella Technologie- und Forschungsgesellschaft mbH

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Bereits seit längerer Zeit wird in Politik und erweiterter Fachöffentlichkeit diskutiert, ob, wann und wie, bei der Erfassung, Bewertung und gezielten Beeinflussung der Umwelteigenschaften von Bauwerken, die dem Betrieb und der Nutzung vor- und nachgelagerten Phasen im Lebenszyklus einbezogen werden können und sollen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung und das Ausschöpfen sämtlicher Potenziale zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung. Relevante Umwelteigenschaften sind hier die Energie- und Stoffströme, die zur Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen (u. a. primärer Rohstoffe) sowie zu unerwünschten Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt beitragen. Eine geeignete Herangehensweise bei der Erweiterung der Betrachtung von Betrieb und Nutzung durch eine Einbeziehung von Herstellung, Errichtung, Rückbau, Aufbereitung und Entsorgung inkl. der Transporte ist die Lebenszyklusanalyse. Die angewandte Ökobilanzierung von Bauwerken liefert hierfür im Bereich von umweltrelevanten Themen die Grundlage.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Ökobilanzierung besteht Handlungsbedarf bei der Festlegung von Rahmenbedingungen, Grundlagen und Vorgehensweisen. Themen, die beachtet werden müssen sind beispielsweise die Festlegung des Betrachtungszeitraums (in der Regel 50 Jahre), die Wahl der Bezugsfläche, die Art des Umgangs mit der Eigenerzeugung und -nutzung solarer Energie, die Art des Umgangs mit dem Recycling- oder Nachnutzungspotenzial, Fragen zum Umgang mit dem Faktor Zeit (statische versus dynamische Betrachtung), Nutzung generischer versus produkt- und herstellerspezifischer Bauproduktinformationen. All diese Themen werden bei in Deutschland verbreiteten Nachhaltigkeitsbewertungssystemen (z. B. BNB, QNG, DGNB) auf Basis einschlägiger Normen z. T. unterschiedlich gehandhabt. Im Ergebnis haben sich in Deutschland unterschiedliche Vorgehensweisen etabliert, die bei identischem Bilanzierungsobjekten zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Eine Ursache ist das bisherige Fehlen einer einheitlichen Grundlage.

Eine grundlegende Orientierungsbasis für die Ökobilanzierung liefern DIN EN ISO 14040 und DIN EN ISO 14044. Branchenspezifische Vorgaben für die Ökobilanzierung von Bauwerken liefert die DIN EN 15978 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aktuell befindet sich diese in Überarbeitung. Es ist absehbar, dass die künftige EN 15978 zwar einen Rahmen vorgibt, jedoch auch Passagen enthalten wird, die ausgelegt und interpretiert werden müssen. Im Fall des Umgangs mit gebäudenahen oder -integrierten Energieerzeugungsanlagen (z.B. zur solaren Stromerzeugung) bietet diese Norm sogar eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Ansätzen. Dies rechtfertigt die Erarbeitung und Veröffentlichung einer DIN-SPEC mit den für Deutschland gültigen Anforderungen und Vorgehensweisen.

Mit den Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) hat das BMWSB zum Zwecke einer Harmonisierung bereits eine Grundlage erarbeitet. Ziel des hier beschriebenen Vorhabens ist es, für Deutschland spezifische Grundlagen und Vorgehensweisen einer angewandten Ökobilanzierung von Bauwerken festzulegen.

Im Sinne einer Harmonisierung ist vor allem für die Betriebsphase (B6 nach EN 15978) auf Schnittstellen bzw. Gemeinsamkeiten mit der Reihe DIN V 18599 zu achten. Dies betrifft z.B. die Behandlung von Nutzerstrom, die Anrechenbarkeit und Speicherung von Strom aus Photovoltaikanlagen, und Treibhausgas- bzw. Primärenergiefaktoren.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Berechnungsverfahren der angewandten Ökobilanzierung für Bauwerke sowie Anforderungen für die Datengrundlagen fest. Zusätzlich werden Vorgaben zur Art der Darstellung und Kommunikation von Grundlagen und Ergebnissen der Ökobilanzierung gemacht.

3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN ISO 14040, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen
- DIN EN ISO 14044, Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen
- DIN EN 15804, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
- DIN EN 15643, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Allgemeine Rahmenbedingungen zur Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken
- DIN EN 15978, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden – Berechnungsmethode
- DIN V 18599 (alle Teile). Energetische Bewertung von Gebäuden - Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung
- NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen“
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). (2024). Anhangdokument 3.1.1 LCA-Bilanzregeln Wohngebäude [PDF-Datei]. Aktualisiert am 19. Juli 2024. Verfügbar unter <https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/qng-siegeldokumente/anhangedokument-3-1-1>
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). (2024). Anhangdokument 3.2.1.1 LCA-Bilanzregeln Nichtwohngebäude [PDF-Datei]. Aktualisiert am 19. Juli 2024. Verfügbar unter <https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/qng-siegeldokumente/anhangedokument-3-2-1-1>
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). (2024). Anhangdokument 3.2.1.2 LCA-Anforderungswert Nichtwohngebäude [PDF-Datei]. Aktualisiert am 19. Juli 2024. Verfügbar unter <https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/qng-siegeldokumente/anhangedokument-3-2-1-2>
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). (2024). Anhangdokument 3.3 Sonderberechnungsvorschrift F-Gase zu LCA Bilanzierungsregeln QNG [PDF-Datei]. Aktualisiert am 19. Juli 2024. Verfügbar unter <https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/qng-siegeldokumente/anhangedokument-3-3>
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). (2024). Anhangdokument 3.4 Sonderberechnungsvorschrift Fernwärme [PDF-Datei]. Neu ab 1. April 2024. Verfügbar unter <https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/qng-siegeldokumente/anhangedokument-3-4>

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung hat am 15.05.25 in Berlin und per Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 4 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch DIN Media/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher

Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

² Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**

Nicolas Kerz
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
E-Mail: nicolas.kerz@bbr.bund.de

- **Projektmanager:**

Nikita Kretschmar
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2113
Fax: + 49 30 2601 – 4 2113
E-Mail: nikita.kretschmar@din.de

- **Initiator:**

Mathias Oliva y Hausmann
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Referat B I 4
Rudi-Dutschke-Str. 4
10969 Berlin
E-Mail: Mathias.OlivayHausmann@bmwsb.bund.de

